

Baugesuchsaufgabe

gemäss § 184 und ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes

Bauvorhaben

Erstellung Kanalisationsleitung mit ARA-Anschluss

Bauherrschaft

Müller-Bättig Georges, Studenhüsli, 6133 Hergiswil b. W.

Grundeigentümer

Müller-Bättig Georges und Silvia, Studenhüsli, 6133 Hergiswil b. W.

Wiprächtiger-Häfliger Stefan, Buacher, 6133 Hergiswil b. W.

Amrein-Lischer Markus, Ober-Stockmatt, 6130 Willisau

Planverfasser

Müller-Bättig Georges, Studenhüsli, 6133 Hergiswil b. W.

Grundstück	Nr. 416, 11, 10
Lage	Studenhüsli
Zone	Landwirtschaftszone
Gemeinde	Hergiswil b. W.

Planaufgabe und Einsprachefrist

11. Mai bis 1. Juni 2018 auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Auflagefrist seit der Bekanntmachung mit eingeschriebenem Brief im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen (§ 194 PBG).

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Sie sind als solche zu bezeichnen.

6133 Hergiswil b. W., 9. Mai 2018

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.